

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1 Mk., vierteljährlich 3 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Beifammlungsbeiträge werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: J. Gansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Bismarckstraße 38-42, Telefon-Nr. 83 a. 89, Telegr.-Adr.: Ullverband Bochum.

Die Löhne im preussischen Bergbau.

Am „Reichsarbeiter“ vom 17. September 1918 wird die amtliche Nachweisung der in den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens im zweiten Vierteljahr 1918 verdienten Bergarbeiterlöhne nach Abzug aller Arbeitskosten sowie der Versicherungsbeiträge veröffentlicht. Einen allgemeinen Vergleich ermöglicht am besten unsere Uebersicht über die Durchschnitts-

löhne der einzelnen Arbeiterklassen, die wir nach den amtlichen Nachweisungen zusammengestellt haben. In den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens gestaltete sich danach der Durchschnittslohn pro Arbeiter und Schicht je im zweiten Vierteljahr 1914, 1915, 1916, 1917 und 1918 (in Mark):

	Eigentliche Bergarbeiter					Sonstige Bergarbeiter					Erwachsene Heberlagerarbeiter					Jugendliche Arbeiter				
	1914	1915	1916	1917	1918	1914	1915	1916	1917	1918	1914	1915	1916	1917	1918	1914	1915	1916	1917	1918
Ruhrgebiet	6,19	6,06	6,05	10,00	12,01	4,52	4,69	5,37	6,66	8,44	4,37	4,62	5,21	6,57	8,01	1,44	1,65	2,06	2,77	3,43
Ober-Schlesien	4,87	5,23	6,62	7,70	10,11	3,65	3,82	4,50	5,50	7,19	3,24	3,62	4,18	4,90	6,40	1,24	1,41	1,76	2,16	2,91
Nieder-Schlesien	3,93	4,11	4,76	5,07	8,15	3,49	3,06	4,26	4,98	7,20	3,17	3,27	3,76	4,20	5,93	1,34	1,51	1,98	2,32	3,06
Saargebiet	6,08	6,08	6,08	8,16	10,79	4,13	4,12	4,76	6,27	8,46	3,85	3,92	4,53	5,99	8,15	1,43	1,64	1,82	2,50	3,49
Saargebiet	5,43	5,64	6,73	8,03	11,67	4,33	4,46	5,06	5,82	8,03	4,12	4,21	4,59	5,38	6,69	1,54	1,65	1,97	2,34	3,15
Niederrhein. Steinkohlenbergbau	0,14	0,32	7,92	9,01	12,93	4,99	5,11	6,10	7,18	8,64	4,41	4,66	5,29	6,38	8,06	1,58	1,66	2,26	2,85	3,41
Saale-Steinkohlenbergbau	4,17	4,61	5,17	5,92	7,95	3,59	3,87	4,51	5,23	6,77	3,49	3,76	4,29	5,02	6,47	1,36	2,11	2,48	2,87	3,47
Saale-Steinkohlenbergbau	4,65	5,18	5,90	6,81	10,10	4,39	4,67	5,23	6,05	8,07	4,09	4,43	5,02	6,22	8,09	2,00	2,24	2,76	3,40	4,75
Saale-Steinkohlenbergbau	4,72	4,53	5,23	6,47	7,72	4,13	4,15	4,74	5,42	6,97	3,86	3,91	4,51	5,13	6,66	1,43	1,49	1,89	2,40	2,88
Glückhuter Erzbergbau	4,98	5,04	5,76	6,54	7,94	4,19	4,34	4,83	5,34	6,61	3,98	4,03	4,43	4,96	6,11	1,52	1,61	1,92	2,48	3,08
Mansfelder Erzbergbau	3,83	4,59	5,76	7,49	8,54	3,79	4,23	5,41	6,81	7,79	3,59	3,97	4,90	5,99	7,09	1,77	1,92	2,17	2,55	3,37
Oberharzer Erzbergbau	4,13	5,17	6,73	7,62	8,87	4,00	4,84	6,10	6,81	7,93	3,20	3,82	5,00	6,32	6,41	1,33	1,62	2,25	2,44	3,15
Siegener Erzbergbau	5,03	5,40	6,43	8,14	11,16	4,14	4,40	5,02	5,95	8,04	4,06	4,11	4,85	5,77	7,81	1,36	1,96	2,22	2,62	3,37
Raiffa-Weylitzer Erzbergbau	3,70	3,80	4,06	5,59	9,72	3,48	3,63	4,25	4,90	5,99	3,36	3,60	4,15	4,84	5,74	1,75	2,04	2,50	2,93	3,40
Reichsteinischer Erzbergbau	4,50	4,97	5,85	6,93	9,08	3,04	4,12	4,60	5,49	6,39	3,53	3,86	4,62	5,25	6,50	1,60	1,94	2,37	2,93	3,39
Reichsteinischer Erzbergbau	3,90	3,72	4,46	5,30	7,26	3,17	3,20	3,94	4,67	5,74	3,05	3,17	3,82	4,56	5,80	1,44	1,43	1,86	2,19	2,81

In den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens schwankte nach der vorstehenden Uebersicht der Durchschnittslohn und die Lohnsteigerung pro Arbeiter und Schicht:

	Durchschnittslohn		Steigerung in Prozent
	2. Viertel 1914	2. Viertel 1918	
Eigentl. Bergarbeiter zwischen	3,69+6,19	6,72+12,99	83,1+92,3
Sonstige Bergarbeiter zwischen	3,17+4,99	5,74+8,64	73,1+81,1
Erwachs. Lagerarbeiter zwisch.	3,05+4,41	5,74+9,99	88,2+126,5
Jugendl. Arbeiter zwischen	1,24+2,-	2,81+4,75	126,6+137,5

Die Märgen von den fabelhaft gestiegenen Löhnen werden hier in bündigster Weise abgetan. Durchschnittslöhne und Lohnsteigerungen halten sich in mäßigen Grenzen und bilden keinen Ausnahmefall der Verteuerung der Lebenshaltung. Trotzdem kann es der Syndikus Kottstedt (Halle) über sich gewinnen, in Nr. 23 der „Braunkohle“ von 1918 zu schreiben:

„Durch Verordnung vom 27. Mai 1915 wurde diese Schutzzgrenze (für Lohnpändungen. D. R.) bis zu 2000 Mark jährlich erweitert, und durch Bundesratsverordnung vom 13. Dezember 1917 hat man den Schutz noch weiter ausgedehnt. Ob aus dem Grunde, weil die Löhne fabelhaft oder die Preise für alle täglichen Bedürfnisse beispiellos gestiegen sind, bleibt dahingestellt; der letztere Grund war wohl der wesentlichste.“

Die Verordnung ist nicht erfolgt, weil die Löhne fabelhaft gestiegen, sondern fabelhaft hinter der Verteuerung der Lebenshaltung zurückgeblieben sind und eine fabelhafte Geldentwertung eingetreten ist. Das weiß jeder, der ernst genommen sein will. Es ist daher unverständlich, wie der Syndikus Kottstedt zu solchen Ausführungen kommen und noch unverständlich, daß er dieselben in dem Organ des „Deutschen Braunkohlen-Industrie-Bereins“ veröffentlicht kann.

Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ vom 19. September führt die amtlichen Lohnangaben für den Oberbergamtsbezirk Dortmund an und bemerkt dazu u. a.:

„Es ist so viel ersichtlich, daß die Steigerung der Löhne sich im Verhältnis zu der Steigerung der Kohlenpreise gehalten hat, nachweisen, gehalten hat, und nach denen die Stimmung des Handelsministers sich auch in Zukunft in diesem Ausmaße bewegen wird.“

Es ist nicht richtig, daß die Steigerung der Löhne sich im Verhältnis zu der Steigerung der Kohlenpreise gehalten hat, die Kohlenpreise sind vielmehr weit stärker gestiegen, wie die Löhne, das haben wir wiederholt, zuletzt noch in Nr. 33 der „Bergarbeiter-Zeitung“, nachgewiesen. Das Rheinisch-Westfälische Kohlen-Syndikat hat während der Kriegszeit die Nichtpreise schon siebenmal erhöht, und zwar für 84 Sorten Kohlen, Koks und Bricketts um 82,1 bis 865,7 Prozent. Nur 5 Sorten stehen unter 100, alle übrigen Sorten aber weit über 100, 17 Sorten über 150 und 6 Sorten über 200 Prozent. Die niedrigsten Sorten, die vor dem Kriege am schwächsten losgeschlagen werden konnten, weisen die weitaus stärkste Preissteigerung auf.

Nach weit stärker sind die Verkaufspreise gestiegen. Wie wir in Nr. 20 der „Bergarbeiter-Zeitung“ an Hand einer amtlichen Denkschrift über die Kohlenindustrie gezeigt haben, sind die Verkaufspreise für Steinkohlen, Braunkohlen und Bricketts schon weit über 300 Prozent gestiegen. Noch ungleich höher standen die Auslandspreise, die inwärtigen noch weiter gestiegen sind. Nach dem Abkommen mit der Schweiz betragen z. B. die Kohlenpreise bis zum 22. März 1918 90 Franken pro Tonne ab See. Von da ab wurden dieselben auf 172,5 Franken pro Tonne ab See erhöht. Die Darstellung der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ ist mithin falsch. Die Nichtpreise und noch mehr die Verkaufspreise sind weit stärker gestiegen, wie die Löhne.

Bei Würdigung der vorstehenden, wie auch der folgenden Lohnangaben ist die nicht unerhebliche Verschiebung in der Zusammenfassung der Belegschaft infolge des Krieges zu beachten.

Kosten der Lebenshaltung.

Wir veröffentlichten in Nr. 44 der „Bergarbeiter-Zeitung“ von 1917 eine Haushaltsberechnung, wonach die Kosten der Lebenshaltung einer sechsköpfigen Bergarbeiterfamilie in Wambel bei Dortmund in der Woche vom 2. bis 9. September 1917, bei äußerster Sparsamkeit, 88,98 Mark betragen, das macht in einem Monat zu 30 Tagen gerechnet 381,34 Mark oder 63,56 Mark pro Kopf. Die durchschnittliche Einnahme betrug aber nur 328,50 Mark im Monat, so daß die Ausgabe die Einnahme um 52,84 Mark überstieg.

Außerdem sind die Löhne der Gefangenen dabei beträchtlich geblieben. Bei Würdigung der Durchschnittslöhne der jugendlichen Arbeiter ist zu beachten, daß dieselben vor dem Kriege äußerst niedrig entlohnt, und während der Kriegszeit vielfach mit Arbeiten, auch unterirdisch, beschäftigt wurden, die vor dem Kriege höher bezahlte Arbeiter verrichteten. Selbstverständlich muß bei Würdigung der prozentualen Lohnsteigerung auch der Lohnstand vor dem Kriege beachtet werden.

Die vorstehende Lohnübersicht wird wirksam ergänzt durch die folgende Zusammenfassung aller Hauptbergbaubezirke. Arbeiterzahl, Schichtenzahl und Lohnsumme gestalteten sich in den angeführten 16 Hauptbergbaubezirken Preußens zusammengekommen seit dem zweiten Vierteljahr 1914 wie folgt:

2. Viertel	1914	Gesamtzahl der Arbeiter		Schichtenzahl pro Arbeiter	insgesamt	Lohnsumme pro Arbeiter	
		Arbeiter	Schichten			Mark	(Mark/Schicht)
1.	1914	767.177	58.106.688	76	299.826.362	352	4,65
2.	1914	602.319	48.210.115	80	216.042.410	360	4,49
3.	1914	549.729	43.226.034	79	214.016.349	363	4,45
1.	1915	536.411	43.924.478	82	201.856.910	375	4,59
2.	1915	532.307	42.983.646	81	203.941.028	383	4,74
3.	1915	524.034	46.306.257	88	224.830.012	429	4,85
4.	1915	532.690	44.727.558	84	228.848.984	430	5,12
1.	1916	562.536	46.782.006	85	247.549.230	448	5,20
2.	1916	567.704	46.284.280	82	255.294.736	450	5,62
3.	1916	567.540	49.209.900	87	293.655.340	500	5,76
4.	1916	577.382	47.403.582	82	284.054.869	492	5,98
1.	1917	593.722	49.902.762	83	308.861.298	520	6,32
2.	1917	606.403	49.171.412	81	332.711.582	549	6,77
3.	1917	602.062	53.638.723	85	396.291.618	627	7,39
4.	1917	682.258	58.925.201	81	436.059.223	659	8,04
1.	1918	645.644	52.010.905	82	480.783.242	677	8,40
2.	1918	646.378	51.605.062	80	449.387.707	695	8,71

Die Arbeiterzahl ist nach dieser Zusammenfassung in den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens vom 2. Viertel 1914 bis zum 3. Viertel 1915 um 243.143 zurückgegangen, von da ab bis zum 4. Viertel 1917 um 128.224 gestiegen, und von da bis zum 2. Viertel 1918 wieder um 5.880 zurückgegangen. Im 2. Viertel 1918 war die Arbeiterzahl um 120.799 niedriger, die Gesamtlohnsumme aber um 179.561.345 Mark höher, wie im 2. Viertel 1914. Hierbei, sowie bei Würdigung des Vierteljahreslohnes ist jedoch die höhere Schichtenzahl pro Arbeiter zu berücksichtigen. Der Durchschnittslohn aller Arbeiter ist in den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens pro Schicht nur um 4,06 Mark gleich 87,3 Prozent gestiegen.

Im Ruhr- und Saargebiet, in Lothringen, Bayern, Sachsen, Schlesien, in der Niederlausitz usw. sind nun weitere Lohnsteigerungen zugeflogt. Gleichzeitig sind aber auch die Brennstoffpreise erhöht worden, welche die Arbeiter letzten Endes in Form von noch höheren Lebensmitteln- und Bedarfsartikelpreisen mittragen müssen. Wenn die Urstoffe teurer werden, dann verteuert sich auch alles andere. Die Arbeiter müssen darum auch überall dafür sorgen, daß die Lohnangehörigen gehalten werden. Das ist nur möglich, wenn sie sich restlos unserem Verbande anschließen.

Macht entscheidet! Macht kann ohne Macht nicht zur Geltung gebracht werden. Alle Abmachungen, Gesetze, Verträge, Zugeständnisse usw. werden in der Regel nur gehalten und brauchen nur gehalten zu werden, wenn eine Macht besteht, die denselben eventuell Geltung verschafft. Die Lohnangehörigen müssen nur gehalten werden, wie die Arbeiter straff organisiert sind und ihre Durchführung durch eine fortlaufende gute Lohnkontrolle überwachen. Das haben die bisherigen Erfahrungen überall gezeigt. Wer sich das nicht überlegt, arbeitet den Werkbesitzern in die Hände und trägt mit dazu bei, daß die Lohnangehörigen nicht gehalten zu werden brauchen.

Noch etwas höher stellten sich die Kosten der Lebenshaltung für eine fünfköpfige Bergarbeiterfamilie im Stadt- und Landkreis Hamm, welche wir in Nr. 45 der „Bergarbeiter-Zeitung“ von 1917 veröffentlichten. Diese Haushaltsberechnung erfolgte nach 32 sorgfältig geführten Haushaltsbüchern, die Bergarbeiterfamilien von 2 bis 6 Köpfen mit je einem Verdienenden betrafen. Danach betragen die Kosten der Lebenshaltung für eine fünfköpfige Bergarbeiterfamilie im September 1917, bei äußerster Sparsamkeit, 325,01 Mark oder 65,00 Mark pro Kopf. Die durchschnittliche Einnahme betrug aber nur 286,44 Mark im Monat, so daß die Ausgabe die Einnahme um 38,57 Mark überstieg.

Schon im Monat September 1917 stellten sich also die Kosten der Lebenshaltung danach in Wambel bei Dortmund pro Kopf auf 63,56 Mark, im Stadt- und Landkreis Hamm auf 65,06 Mark. Inzwischen haben sich die Kosten der Lebenshaltung weiter stark gesteigert. Wenn man nur eine weitere Steigerung von 20 Prozent zugrunde legt, dann betragen die Kosten der Lebenshaltung jetzt pro Kopf im Monat 76,27 bis 78,07 Mark. Das macht bei einer fünfköpfigen Bergarbeiterfamilie 381,35 bis 390,35 Mark, bei einer sechsköpfigen Bergarbeiterfamilie 457,62 bis 468,42 Mark. Der Durchschnittslohn für Pauer und Lehrhauer betrug im Ruhrgebiet im 2. Viertel 1918 12,61 Mark pro Schicht. Wenn man 26 Schichten zugrunde legt, dann ergibt sich ein Monatslohn von 26 x 12,61 Mark = 327,86 Mark.

In Nr. 18 vom 8. September 1918 veröffentlicht das Organ der katholischen Facharbeiter, „Der Arbeiter“, folgende Aufstellung über die monatlichen Ausgaben einer sechsköpfigen Bergarbeiterfamilie im Saargebiet:

- I. Nahrungsmittel nach der Nationierung und den Preisen im August 1918:
1. Brot (6 Stck je 55 Pf.) 21,85 Mark
 2. Kartoffeln (7 Pfund pro Kopf und Woche) 18,-
 3. Fleisch, Wurst 26,90
 4. Fett, Butter, Margarine, Öl 11,15
 5. Gemüse, Dörrgemüse, Obst (3 mal wöchentlich frisches Gemüse) 45,-
 6. Fisch, Käse, Wurstwaren 8,-
 7. Fleisch, Wurst, Fisch, Gemüse-Konserven 6,-
 8. Nahrungsmittel (Grapein, Erbsen, Mehl, Teigwaren) 2,88
 9. Eier (pro Monat und Kopf ein Stück) 2,94
 10. Zucker (mit Einnachzucker) 3,96
 11. Marmelade, Obstsalz, Kunsthonig 5,10
 12. Kaffeemischung (Kornkaffee, Johorie) 2,52
 13. Gewürze (Salz, Essig, Zwiebeln usw.) 1,80
 14. Sonstige Nahr- und Genussmittel (Milch, Käse, Quark usw.) 10,50

Summe 156,70 Mark
Gesamtsumme für Nahrungsmittel 193,30 Mark

- II. Wohnungsmiete 25,-
III. Heizung, Beleuchtung 15,-
IV. Kleidung, Schuhzeug, Reparaturen (f. den Ernährer 250 Mark, für jedes weitere Familienmitglied 100 Mark gerechnet) 62,50
V. Wäsche (erneuern, reinigen) 18,-
VI. Steuern 9,83

- VII. Sonstige Ausgaben:
1. Hausgerät, Geschir u. dergl. erneuern 3,50
 2. Wäscher, Zeitungen, Einkaufsgegenstände 1,80
 3. Barbier (Rasieren, Haarschneiden) 3,-
 4. Fahrgehalte 4,-
 5. Alkoholf, Zigaretten, Tabak 10,50
 6. Versicherungen und Vereinsbeiträge 10,84

Gesamtsumme der Ausgaben 357,27 Mark

„Der Arbeiter“ bemerkt hierzu, daß diese Aufstellung in einer Konferenz, an der zahlreiche Bergarbeiter teilgenommen haben, des eingehenden besprochen wurde. Einstimmig seien die Bergarbeiter der Meinung gewesen, daß die eingeleiteten Beiträge das Mindeste von dem darstellen, was eine sechsköpfige Familie notwendig gebraucht. Die Kosten der Lebenshaltung betragen danach im Saargebiet für eine sechsköpfige Familie monatlich 357,27 Mark oder 59,55 Mark pro Kopf.

Leider wird in dieser Aufstellung die Einnahme nicht angegeben, so daß sie in dieser Beziehung ziemlich wertlos ist. Nach der amtlichen Lohnstatistik betrug der Durchschnittslohn für Pauer und Lehrhauer im Saargebiet im 2. Viertel 1918 10,79 Mark pro Schicht. Wenn man 26 Schichten zugrunde legt, dann ergibt sich ein Monatslohn von 26 x 10,79 Mark = 280,54 Mark.

Selbst der Durchschnittslohn der am höchsten bezahlten Arbeiter steht also hinter der Verteuerung der Lebenshaltung noch weit zurück. Nun befinden sich aber auch unter den niedriger entlohnten Arbeitern zahlreiche Familienväter mit starken Familien. Diese sind naturgemäß noch viel schlechter gestellt. Das gilt nicht nur für das Saargebiet, sondern mehr oder weniger für alle Bergreviere. Überall ist eine weit stärkere Lohnsteigerung notwendig, wenn die Bergarbeiter mit ihren Familien nicht Schiffbruch leiden sollen.

Gegen die Zwangsnaharbeit.

Anfangs 1915 wurde den Arbeiterausschüssen im Ruhrrevier mitgeteilt, im Interesse des Vaterlandes sei eine wöchentlich zweimalige Nacharbeit notwendig. Den Verhältnissen Rechnung tragend, gaben die Arbeiterausschüsse ihre Zustimmung. Inzwischen haben sich nun die Verhältnisse so entwickelt, daß die Aufrechterhaltung der Nacharbeit zum Zusammenbruch der Arbeitskräfte geführt hätte. An den Tagen, wo nachgearbeitet wird, ist ein großer Teil der Arbeiter von morgens 4 bis abends 8 Uhr von Hause weg. Dazu kommt, daß die Ernährungsverhältnisse im Ruhrrevier wesentlich schlechter sind, als in anderen Bergrevieren. Alle Fortstellungen der beiden Organisationskonten eine wesentliche Besserung der Ernährungsverhältnisse nicht herbeiführen. Häufig ist es vorgekommen, daß die Einwohner in einzelnen Gemeinden trotz gültiger Brotmarken kein Brot erhalten konnten, weil infolge Verzugs des Versorgungsapparates Mehl zum Baden nicht rechtzeitig eintraf. Die Arbeiter mühten sich dann häufig ohne Brot zur Arbeit zu gehen, wenns gut ging mit Brot, das einige Stunden vorher den Wäffeln verlassen hatte. Daß durch solche Verhältnisse die Familien mit ihrer Protraktion viel weniger auskamen, wie in geregelten Verhältnissen, daß dann auch die knappen übrigen Rationen vorzeitig aufgebraucht waren und so diese Zustände die körperliche Leistungsfähigkeit der Arbeiter äußerst ungünstig beeinflussten, liegt auf der Hand. Trotzdem haben die Arbeiter im Ruhrrevier die zweimal wöchentliche Nacharbeit, sowie auch noch viele einzelne Ueberstunden verrichtet, bis allgemein unter den Arbeitern die Ueberzeugung sich Bahn brach, es kann nicht so weiter gehen.

Die Arbeiterausschüsse sämtlicher Gruben wurden daher bei Gelegenheit der Lohnforderungen, Ende August, auch beauftragt, die Aufhebung der Zwangsarbeit zu fordern. Da wiederholt die Grubenverwaltungen bei Forderungen der Arbeiter die Erledigung in die Länge zogen, wurde bis 7. September Auskunft verlangt. Jedoch fanden nur auf den vier Gruben Anna 1 u. 2, Adolfschacht und Sonley bis zu diesem Termine Ausschüsse statt. Für die übrigen Gruben konnten angeblich die Verhandlungen noch nicht stattfinden, weil die betreffenden Direktoren in Ferien waren.

Das Resultat der Verhandlungen mit den Arbeiterausschüssen war ein glattes Nein der Grubenverwaltungen. Die Zwangsarbeit müsse im vaterländischen Interesse beibehalten werden. (Dabei hatten die Grubenverwaltungen im Juni dieses Jahres dem Schlichtungsausschuss erklärt, die Nacharbeit sei eine freiwillige.) Die schroffe Ablehnung der durchaus berechtigten Forderung der Arbeiter löste eine große Mißstimmung unter der Arbeiterschaft aus. In den überfüllten Belegschaftsversammlungen wurde übereinstimmend von den Arbeitern betont, sie seien bereit, ihre letzte Kraft für das Vaterland, für ihre Brüder an der Front, herzugeben. Das für die Nacharbeit die Kräfte nicht mehr reichten, sei nicht Schuld der Arbeiter, sondern der ungenügenden Lebensmittelversorgung. Am 9. September beschloß die Belegschaft von Anna 1 u. 2, noch einen letzten Versuch zur Beseitigung des Zwanges zur Nacharbeit zu machen. Der Arbeiterausschuss wurde nochmals beauftragt, mit der Direktion zu verhandeln. Hierbei beriefen sich die Arbeiterausschüsse darauf, daß der Herr Handelsminister wiederholt erklärt habe, Zwang zur Verrichtung von Nacharbeit sei unzulässig, die körperliche Spannkraft der Arbeiter habe so nachgelassen, daß die Beibehaltung der Nacharbeit nicht mehr möglich sei. Auch jetzt noch war ein glattes Nein die Antwort der Grubenverwaltung. Als nun dieses Resultat in der Belegschaftsversammlung am 10. September vor der Ansahrt bekannt wurde, stieg die Erbitterung unter der Belegschaft erheblich. Trotzdem beantragten sowohl Belegschaftsmitglieder, wie auch die beiden Organisationsvertreter, nochmals die Arbeiterausschüsse vorstellig werden zu lassen. Die Belegschaft sei bereit, die in der Arbeitsordnung vorgesehene Schicht zu verlassen, zur Nacharbeit aber außerstande. Herr Direktor Albrecht aber erklärte, das Verhalten der Arbeiter sei kindisch. Die Leute könnten die Nacharbeit verlassen, wenn nur der Wille dazu vorhanden wäre. Die ungenügende Lebensmittelversorgung sei nur ein vorgeschobener Grund, um die Forderung durchzusetzen. Zudem könne die Direktion die Nacharbeit nicht aufgeben, weil hier höhere Gewalt zu entscheiden habe. Auf die Frage des Ausschusses, wo diese höhere Gewalt zu suchen sei, wurde erklärt, es sei dies der Schlichtungsausschuss. Unter diesen Umständen führen die Belegschaften der Lagschicht nicht an. Die Arbeiter der Nachschicht kamen um 8 Uhr, um ihre Normalarbeit zu verlassen. Es wurde jedoch diesen Arbeitern erklärt, die Nachschicht habe um 6 Uhr begonnen, die Arbeiter könnten jetzt noch Hause gehen. Daselbe Spiel wiederholte sich am 12. September. In der Belegschaftsversammlung am 10. September wurde der Arbeiterausschuss beauftragt, den Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses um Vermittlung anzugehen. Ferner wurde beschlossen, durch Vermittlung des Reichstagsabgeordneten Raden die Vermittlung des Herrn Handelsministers anzurufen. Dieser übertrug die Vermittlung dem königlichen Oberbergamt Bonn.

Am 11. September hatten die Bezirksleiter der Bergarbeiterorganisationen durch Vermittlung des Reichstagsabgeordneten Raden Verhandlungen beim Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses. (Herr Oberst Gallus hatte früher den beiden Bezirksleitern erklärt, wenn er sie mal nötig habe, würde er sie rufen lassen. Aus diesem Grunde war den beiden Bezirksleitern der Weg zum Oberst Gallus aus eigenem Antrieb verschlossen.) Bei dieser Verhandlung gab Herr Oberst Gallus zu, daß die Nacharbeit keine freiwillige sei. Ferner ergänzte Herr Oberst Gallus, die vaterländische Notwendigkeit der Nacharbeit" dahin, daß der Schlichtungsausschuss die Lohnhöhung nur unter der Bedingung der weiteren Beibehaltung der Nacharbeit zuerkennen habe. Das Resultat der Verhandlungen mit Oberst Gallus war, daß der Herr die beiden Bezirksleiter aufforderte, auf die Belegschaft einzuzwirken, die Nacharbeit am 12. September zu verzichten; er würde dann im Laufe der Woche durch Schiedsgericht die Angelegenheit regeln. Die beiden Bezirksleiter waren bereit, in diesem Sinne zu wirken. Jedoch wurde ihnen dies unmöglich, weil am selben Tage den Arbeitern ein Aufruf, unterzeichnet vom Oberst Gallus, eingehändigt wurde, in welchem den Arbeitern der Vorwurf des "Verrats am Vaterland" gemacht wurde. Des weiteren war die Rede von einem "gänzlich ansichtslosen Streik", die Arbeit müsse "sofort bedingungslos wieder aufgenommen und fortgesetzt werden". Der Aufruf erreichte aber das Gegenteil von dem, was beabsichtigt war. Die Folge war, daß alle Bemühungen der beiden Bezirksleiter, die Belegschaft zum Verlassen der "langen Schicht" am Donnerstag zu bewegen, völlig vergeblich waren. Die Belegschaft, welche am Mittwoch geschlossen gearbeitet, verteilte sich am Donnerstag am Donnerstagsabend.

Auf Zeche Nordstern hatte die Belegschaft Dienstag gearbeitet, war aber sowohl in der Lagschicht wie in der Nachschicht nach Beendigung der Normalarbeit geschlossen zum Schicht gegangen. (Auf Nordstern werden in der Nachschicht die Ueberstunden, im Gegensatz zum Schmeißer Bergwerksverein, nach der Schicht verfahren.) Die Verwaltung von Nordstern ließ aber die Arbeiter 2 Stunden am Schicht warten. Die Ausfahrt wurde ihnen nicht eher gestattet, bis die lange Schicht abgelaufen war. Daher fuhr auch die Belegschaft von Nordstern am 12. September nicht an, nicht etwa aus Streiklust, sondern weil sie zum Verlassen der langen Schicht nicht instande war und das schroffe Verhalten der Grubenverwaltung erbittern mußte. Ferner fuhr die Belegschaft von Adolfschacht-Merkeim am Donnerstagsabend nicht an. Die Belegschaft von Schmeißer Merse, wo Freitag nachgearbeitet wird, erklärte sich an diesem Tage fast vollständig zur Verrichtung der Nacharbeit nicht instande und konnte infolgedessen zur regelmäßigen Schicht nicht ansfahren, da dies auch hier vom Schmeißer Bergwerksverein geweigert wurde.

Am 13. September fanden keine Vermittlungsverhandlungen mit dem Arbeiterausschuss und der Grubenverwaltung, unter dem Vorsitz des Oberst Gallus und im Beisein eines Vertreters des königlichen Oberbergamts, statt. Das Resultat der mehr als dreißigstündigen Verhandlungen war ein Scheitern, dahin gehend, daß die Belegschaftsmitglieder, welche Samstag dem Steiger die Erklärung abgeben, in der folgenden Woche nicht nacharbeiten zu können, von der Nacharbeit befreit sind. Trotzdem Herr Oberst Gallus ausdrücklich erklärte, es dürfe Druck seitens der Beamten zur Verhinderung dieser Erklärung nicht ausgeübt werden, ist dies dennoch geschehen. Es sind Fälle nachweisbar, wo Beamte indirekt mit der Einziehung gedroht haben. Einem Arbeiter wurde sogar seitens des Schmeißer Bergwerksvereins mit der Kündigung der Werkwohnung gedroht, wenn er sich der Bewegung anschliesse. Trotzdem haben die Arbeiter, von wenigen Ausnahmen abgesehen, den Beamten die Erklärung abgegeben, daß sie zur Nacharbeit nicht instande seien. Am 17. September ist infolgedessen die Nacharbeit nur von einem ganz geringen Bruchteil der Arbeiter verrichtet worden.

In Belegschaftsversammlungen, die am 15. und 16. September stattfanden, sprachen die Arbeiter übereinstimmend ihre Befriedigung über den erzielten Erfolg aus. Die Bewegung dürfte den unorganisierten Arbeitern zur Genüge gezeigt haben, daß ein weiteres Verbleiben bei der Organisation eine schwere Verhängung an der Bergarbeiterschaft ist.

Soll in der Frage der Lohnerhöhung, die im Wächener Revier noch nicht als erledigt angesehen werden kann, ein befriedigendes Resultat erzielt werden, so kann dies nur geschehen, wenn der letzte Arbeiter der Organisation beitrifft.

Entlohnung auf Braßert.

Auf Zeche Braßert in Markt, welche zu den Rheinischen Stahlwerken gehört, haben unsere Verbandskameraden für April, Mai und Juni eine Lohnerhebung gemacht, die zwar nur verhältnismäßig wenig Arbeiter umfaßt, aber trotzdem einen guten Einblick in die Lohnverhältnisse gestattet. Diese Lohnerhebung ergibt (Lohn in Markt) folgendes Bild:

Monat	Anzahl der Arbeiter	Schichten	Kohlenhauer:			
			Gesamtlohnsumme	Durchschnittslohn	Höchstlohn	Niedrigstlohn
April	88	2078	26 495,81	12,80	16,88	9,20
Mai	92	2046	26 447,28	12,98	17,—	9,50
Juni	90	2396	29 285,99	12,52	16,95	9,36

Monat	Anzahl der Arbeiter	Schichten	Gefeihsbauer:			
			Gesamtlohnsumme	Durchschnittslohn	Höchstlohn	Niedrigstlohn
April	8	81%	1 111,40	13,87	14,84	11,92
Mai	8	81%	1 188,87	14,82	15,76	13,90
Juni	8	72%	1 120,90	16,49	19,36	13,80

Monat	Anzahl der Arbeiter	Schichten	Zimmerbauer:			
			Gesamtlohnsumme	Durchschnittslohn	Höchstlohn	Niedrigstlohn
April	16	406%	4 078,87	10,04	12,32	8,25
Mai	15	379%	3 850,28	10,15	12,94	8,55
Juni	16	440%	4 495,27	10,21	11,54	7,80

Monat	Anzahl der Arbeiter	Schichten	Gebingeschlepper:			
			Gesamtlohnsumme	Durchschnittslohn	Höchstlohn	Niedrigstlohn
April	5	131%	1 248,72	9,44	12,88	7,19
Mai	5	140%	1 309,73	9,34	11,68	7,86
Juni	6	173%	1 648,33	9,51	12,60	8,—

Monat	Anzahl der Arbeiter	Schichten	Jugendliche Arbeiter:			
			Gesamtlohnsumme	Durchschnittslohn	Höchstlohn	Niedrigstlohn
April	4	119%	388,52	3,26	3,70	2,70
Mai	4	111%	353,52	3,17	3,48	2,70
Juni	4	109%	346,19	3,16	3,40	2,70

Diese Lohnerhebung ist natürlich nur beweiskräftig für die davon erfassten Arbeiter. Für diese aber beweist sie, daß der Durchschnittslohn teilweise sogar zurückgegangen ist, und die Lohnunterschiede außerordentlich groß sind. Im Juni war der Durchschnittslohn der Kohlenhauer um 41 Pf. pro Schicht niedriger wie im Mai. Der Durchschnittslohn der jugendlichen Arbeiter war im Mai und Juni niedriger, wie im April. Der Lohnunterschied zwischen Höchst- und Niedrigstlohn betrug pro Schicht für:

Beruf	April		Mai		Juni	
	RM.	Proz.	RM.	Proz.	RM.	Proz.
Kohlenhauer	7,86	89,5	7,50	79,0	7,59	81,1
Gefeihsbauer	2,92	24,5	1,86	18,4	5,56	40,3
Zimmerbauer	4,07	49,3	4,30	51,3	3,74	47,9
Gebingeschlepper	5,70	79,9	3,82	48,6	4,60	57,5
Jugendliche Arbeiter	1,—	37,0	0,78	28,9	0,70	25,9

Die Lohnunterschiede sind also außerordentlich groß. Wir verkennen nicht, daß auch die Leistungsfähigkeit sehr große Unterschiede aufweist. Aber so groß ist der Unterschied in der Leistungsfähigkeit nicht, wie diese Lohnunterschiede. Hier haben wir eine der Quellen der steigenden Unzufriedenheit. Unter normalen Verhältnissen konnten sich die Arbeiter schädlichen Arbeits- und Lohnverhältnissen durch die Abkehr entziehen. Das ist jetzt sehr erschwert. Um so mehr müssen derartige Lohnunterschiede erbittern.

Diese Lohnunterschiede zeigen auch, in welchem Maße die Existenz der Arbeiter vom Zufall abhängt. Wer „Bergmannsglück“ hat, verdient 16,17 Mark und mehr. Wer aber Pech hat, verdient sehr wenig. Wenn aber Arbeiter jetzt monatelang nur wenig verdienen, dann bedeutet das für sie und ihre Familien den gesundheitlichen und materiellen Ruin. Sicher ist, daß unzählige Arbeitererfahrungen während der Kriegszeit an den Fehlern des bestehenden Lohn- und Gehingehsystems gesundheitlich und materiell Schiffbruch gelitten haben.

Auf diese Fehler haben wir auch während der Kriegszeit immer und immer wieder hingewiesen. Wir predigten aber tauben Ohren. Dabei zeigen sich die Schäden nicht nur auf Braßert, sondern auf allen Zechen. Wenn hierüber einmal allgemeine Erhebungen veranstaltet würden, dann würde sich zeigen, daß die bestehenden Verhältnisse geradezu verhängnisvoll wirken. Daß die Zahl der niedrigen Löhne verhältnismäßig hoch ist, ergibt sich aus folgender Zusammenstellung, wonach von den vorstehend angeführten Kohlenbauern und Zimmerbauern verdienen:

Lohnklasse	Kohlenhauer			Zimmerbauer		
	April	Mai	Juni	April	Mai	Juni
über 8 M bis 9 M	—	—	—	3	2	2
über 9 M bis 10 M	—	—	—	6	6	3
über 10 M bis 11 M	25	19	7	3	4	7
über 11 M bis 12 M	24	23	19	3	1	3
über 12 M bis 13 M	16	23	19	1	2	1
über 13 M bis 14 M	7	9	20	—	—	—
über 14 M bis 15 M	5	4	14	—	—	—
über 15 M bis 16 M	3	2	2	—	—	—
über 16 M bis 17 M	1	3	2	—	—	—
über 17 M	—	1	—	—	—	—

Von den Kohlenbauern verdienen danach unter 12 Mark im April 54 von 86, im Mai 50 von 92 und im Juni 33 von 90. Von den Zimmerbauern verdienen unter 11 Mark im April 12 von 16, im Mai 12 von 15 und im Juni 12 von 16. Eine unverhältnismäßig große Zahl von Kohlenbauern verdienen danach unter 12 Mark, und von Zimmerbauern unter 11 Mark. Wir sind überzeugt, daß das Ergebnis noch weit ungünstiger sein würde, wenn die ganze Belegschaft erfasst werden könnte.

Dazu fehlen uns aber leider, wie überall, die Kräfte und Hilfsmittel, weil ein zu großer Teil der Bergarbeiter abseits der Organisation steht. Wenn durch das Zammern und Wehklagen der Unorganisierten etwas erreicht werden könnte, dann lebten wir im Paradiese. Weil damit aber kein Hund hinter dem Ofen weggejagt werden kann, leben wir in einem Jammer-tale, das von den Rührseligkeiten der Unorganisierten erfüllt wird. Daher kommt es auch, daß wir die Löhne nicht auf allen Zechen durch eine regelmäßige Lohnkontrolle überwachen können. Aber dabei müssen Arbeit und Opfer geleistet werden, und dazu sind die Unorganisierten nicht zu bewegen. Die können nur Zammern und Wehklagen, aber nicht so handeln, wie es im Gesamtinteresse notwendig ist.

Welche Arbeit dabei zu bewältigen ist, haben wir in Nr. 17 der „Bergarbeiter-Zeitung“ an Hand einer Lohnerhebung auf Zeche Viktoria in Linen gezeigt, welche 1144 Belegschaftsmitglieder umfaßte. Wir bemerkten dazu u. a.:

Die Unterlage bildeten die Auszüge aus den Lohnbüchern von 1144 Belegschaftsmitgliedern der Zeche Viktoria. Die Lohnbücher mußten zunächst gesammelt und die Auszüge gemacht werden. Dann mußte nachgeprüft werden, ob die Berechnung der Abzüge beim Ausziehen richtig erfolgt war. Wenn die Nachprüfung in jedem Fall nur eine Minute erforderte, so waren dazu gut 19 Stunden notwendig. Wenn die Errechnung des pro Schicht verdienten Lohnes ebenfalls in jedem Fall nur eine Minute erforderte, so waren dazu nochmals gut 19 Stunden notwendig. Die Nachprüfung der Abzüge und die Errechnung des pro Schicht verdienten Lohnes erforderte also danach schon gut 38 Stunden. Für die Berechnung der Schichtanzahl insgesamt und pro Kopf, sowie

der Lohnsumme insgesamt, pro Kopf und pro Schicht, für die Staffellung nach Lohnhöhe und die Ermittlung des Höchst- und Niedrigstlohnes, sowie der Lohnspannung waren weiter mindestens 12 Stunden erforderlich. Die Bearbeitung und Berechnung der Unterlagen erforderte danach schon mehr als 50 Stunden, ungerchnet die Zeit, welche zur Beschaffung und Zusammenstellung derselben notwendig war.

Diese Berechnung stimmt mit den Darlegungen überein, die der Betriebsführer von Zeche Braßert in einer Belegschaftsversammlung in Markt am 18. August 1918 machte. Dieser wandte dort gegen die vorstehende Lohnerhebung von Braßert ein, daß die Zahl der erfassten Arbeiter zu klein sei, um ein richtiges Lohnbild für die ganze Belegschaft zu ergeben. Die Zahl der Arbeiter betrage auf Braßert beinahe 2300. Wenn alle Unterlagen vorhanden seien, dann wären zu ihrer entsprechenden Bearbeitung und Berechnung noch 10 Arbeitstage je 10 Stunden notwendig. Eine solche Arbeit könne ein einzelner Mann, dem obendrein noch die Unterlagen fehlten, in seiner freien Zeit nicht machen.

Diese Darlegungen des Betriebsführers von Braßert stimmen also mit unserer Berechnung überein. Bei einer Belegschaft von 2300 Mann sind danach 100 Stunden notwendig, um die Bearbeitung und Berechnung der Lohnstatistik durchzuführen, wenn alle Unterlagen vorliegen. Wenn aber diese Unterlagen erst gesammelt werden müssen, dann kommt die hierfür nötige Zeit noch hinzu.

Wir führen das alles nur an, um zu zeigen, wie außerordentlich schwer es ist, nutzbringende Arbeit zu leisten. Viele Unorganisierte glauben schon wunder was geleistet zu haben, wenn sie in den Versammlungen den Mund recht voll nehmen. Damit wird nichts erreicht, sondern nur durch opferwillige, kraftvolle Mitarbeit. Wer sich dazu nicht aufraffen kann, soll andere auch nicht mit nutzlosen Reden behelligen.

Wenn eine fortlaufende Lohnkontrolle auf allen Zechen durchgeführt werden könnte, dann wäre das für die Bergarbeiter von denkbar größtem Nutzen. Bei Lohnverhandlungen, vor den Schlichtungsausschüssen und bei allen sonstigen Gelegenheiten ständen wir ganz anders da. So lange das nicht durchgeführt wird, halten die Zechen die besten Krämpfe in der Hand. Die ungeheuren Schäden des bestehenden Lohn- und Gehingehsystems müßten in dieser Weise ständig bloßgelegt werden, dann würde die gewünschte Besserung bald eintreten.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Lohnw-Brief und der Verständigungsfrieden.

Als Nachklang von der vor einigen Monaten noch für möglich gehaltenen deutsch-böhmischen Eroberungspropaganda berichten wir, daß die „Bergwerks-Zeitung“ (Nr. 210) nochmals behauptet, wir könnten auf das französische Erbe der Lohnw-Briefe nicht verzichten, wir müßten es um der Zukunft unserer Eisenindustrie willen „fest in der Hand“ halten. Dagegen haben Reichsleitung und Belegschaft erklärt, an Eroberungen im Westen denken sie nicht. Vielleicht sehen die Alldeutschen und Vaterlandsparteiler den Krieg auf eigene Faust fort, wenn die Regierungsvertreter den Friedensvertrag schon unterzeichnet haben. Uns scheint, die Situation ist gerade nicht danach angetan, alldeutsche Eroberungsziele aufzustellen. Sie haben uns den Krieg gerade genug verlängert. Sehr bemerkenswert ist, daß der Hauptvorstand des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller in einer Entschuldigungs- zu unseren künftigen Wirtschaftsbeziehungen mit Oesterreich-Ungarn ausspricht:

„Eine handelspolitische Annäherung an Oesterreich-Ungarn kann nur ein Schritt auf dem Wege der Festigung unserer handelspolitischen Zukunft sein, denn ein wirtschaftlich geeintes Mitteleuropa“ stellt nur einen Teil der Lösung unserer Zukunftsaufgaben dar und gewährt keinen ausreichenden Schutz gegen die angestrebtesten Bestrebungen. Die Sicherung unseres Rohstoffbezuges und unsere Abnahme verlangt vielmehr handelspolitische Annäherung einer ganzen Anzahl von kontinental-europäischen Ländern. Die Wiederaufrichtung Europas und die Wahrung seiner gemeinsamen Wirtschaftsinteressen wird die Eröffnung des Weltverkehrs bedeuten.“

Zu den kontinental-europäischen Ländern, mit denen wir eine handelspolitische Annäherung durchzuführen müssen, gehört nicht zuletzt Frankreich. Nur wer ganz und gar verbohrt ist, wird nicht einsehen, daß ein Frankreich, das seinen wichtigsten Bergwerks- und Stättenbezirk an uns gegen seinen Willen abgetreten hätte, mit uns nicht in nähere handelspolitische Beziehungen treten würde, sondern unser grimmigster Feind bliebe. Die Erklärung der Eisen- und Stahlindustriellen kann daher nur als eine Kundgebung gegen gewaltsame Eroberungen, für den Verständigungsfrieden aufgefaßt werden.

Uberschüsse von Bergwerks- und Stätten-Gesellschaften.

Die Gosper Eisen- und Stahlwerke hatten, nach ihren Geschäftsberichten

	1913/14	1916/17	1917/18
Rohgewinn	3 834 644 Mark	11 125 815 Mark	9 536 959 Mark
Rein Gewinn	1 331 416	5 615 854	3 971 867

Die offenen Abschreibungen belaufen sich 1913/14 auf 1 365 066 Mark, 1917/18 auf 4 500 277 Mark. Der Reingewinn war 1917/18 immerhin fast dreimal höher als 1913/14. Sehr beachtenswert ist, daß die Gesellschaft 1917/18 an Löhnen 5 131 874 Mark ausgab, während der zur Verfügung für die Aktionäre berechnende Bruttobehalt 9 536 959 Mark betrug.

Die Wabruswerke in Wehlar (dazu gehört die Zeche Massen) ergabten an

	1914	1915	1917
Rohgewinn	2 138 874 Mark	4 270 933 Mark	9 391 788 Mark
Rein Gewinn	?	1 917 221	3 157 313
Abschreibungen	?	2 353 712	4 014 418
Rohgewinn pro Arbeiter	?	726	1 052

In die Arbeiterzahlen sind auch die Kriegesgefangenen hineingerechnet worden. Der Vertreter der Wabruswerke erklärte trotzdem vor dem Schlichtungsausschuss, wo es sich um Lohnforderungen der Erberglente handelte, die erzielten Betriebsergebnisse gestatteten keine Lohnerhöhung!

Die Bergbau- und Stätten-G. G. Friedrichshütte in Herdorf erübrigte

	1913/14	1916/17	1917/18
Rohgewinn	994 448 Mark	5 993 300 Mark	6 428 730 Mark
Rein Gewinne	400 196	1 224 705	1 299 260
Abschreibungen	309 736	848 693	1 225 925
Erneuerungsfonds	110 190	1 172 184	946 603
Verteilte Dividende	200 000	1 000 000	1 200 000
bom A.-A.	5 %	25 %	30 %

Die den Aktionären zugeflossene Dividende ist während des Krieges vergrößert worden! Dabei wird über die „hohen Arbeiterlöhne“ geseizet.

Die Abrechnungen der A.-G. van der Bypen und Wiffener Stätten ergeben folgendes Bild:

	1914/15	1916/17	1917/18
Rohgewinn	5 225 016	17 394 076	15 246 713
Abschreibungen	1 654 256	5 392 861	4 997 260
Rückst. f. Kriegsgeh.-St.	—	5 000 000	5 000 000
Rein Gewinn	4 576 896	8 125 000	5 249 458
Dividende	2 040 000	4 250 000	4 250 000
in Prozenten des A.-A.	12	25	25

Wenn man solche Schätze ansammelt, dann ist das Durchhalten immerhin noch zu bewerkstelligen.

Der Leßlinger Stätten- und Bergwerksverein A.-G. hat zunächst unter den Kriegesfolgen stark gelitten, sich aber rasch und gründlich erholt, wie folgende Betriebsergebnisse beweisen:

	1913/14	1914/15	1915/16	1916/17	1917/18
Rohgewinn	1303 190	7 236 050	15 005 625	21 778 631	23 180 087
Abschreibungen	501 748	5 022 676	6 580 397	12 436 126	12 429 305
Rein Gewinn	301 873	2 213 283	8 425 253	9 342 524	10 700 003

Die die Werksleiter bei solchen Ueberflüssen noch nach höheren Preisen für Kohle, Eisen- und Stahlwaren verlangen können, das wird ein gewöhnlicher Sterblicher nie recht begreifen.

Die Rheinischen Stahlwerke (Zeche Centrum usw.) hatten folgende Weitzbergebnisse:

Table with 4 columns: Year (1913/14, 1914/15, 1916/17, 1917/18) and rows for Rohgewinn mit Vortrag, Abschreibungen, Reingewinn, etc.

Der Ueberschuss hat im Jahre 1917/18, als fortgesetzt über 'un-erträglich hohe Selbstkosten' geklagt wurde, mehr als dreimal höher gestiegen, als im ersten Kriegsjahr.

Verhältnismäßig noch besser sind die Gewinne der A.-G. Hoersch (Zeche Kaiserstuhl), sie betragen nämlich (in Millionen Mark):

Table with 4 columns: Year (1917/18, 1916/17, 1915/16, 1914/15) and rows for Rohgewinn, Abgaben, Reingewinn, etc.

Man weiß augenscheinlich nur schwer die richtigen Gewinne in den verschiedenartigsten 'Fonds' unterzubringen.

Das Eisenwerk Magistralhütte (Obersalz) hat verzeichnet:

Table with 4 columns: Year (1913/14, 1916/17, 1917/18) and rows for Rohgewinn, Abschreibungen, Reingewinn, etc.

Bei solchen Ueberschüssen wäre es möglich gewesen, die Arbeiterlöhne zu erhöhen, ohne weitere Preissteigerungen. Aber die Werksleiter wollen die Kriegsjahre fruchtig ausnutzen, und die Regierung stimmt weiteren Kohlenpreiserhöhungen zu!

Aus den Unternehmerverbänden.

Das Rheinisch-Westfälische Kohlenyndikat erklärt in seinem Bericht für das Geschäftsjahr 1917/18, der deutsche Kohlenabsatz würde nun fast reiflos von der Verteilung durch den Reichskohlenkommissar erfasst.

Alles geht so unruhig zu, so wenig zukunftsvertrauens. Herr v. Gerling arbeitet nach der Art eines alten Arztes. Wo er Fieber wahrnimmt, gibt er Beruhigungsmitteln und legt kühlende Kompressen um; sonst tut er nichts.

Die Hirsch-Dunderlöhner Gewerksvereine

feiern in diesem Jahre ihr 50jähriges Bestehen. 1863 wurden die ersten H.-D. Gewerksvereine von den fortschrittlichen Politikern Dr. Max Hirsch und Dunder gegründet.

Table showing membership statistics for various industries like Metallarbeiter, Fabrik- und Handarbeiter, Eisenbahner, etc., with columns for 1913, 1916, and 1917.

Der H.-D. Gewerksverein der Bergarbeiter hat sich 1917 mit dem Verein der Fabrik- und Handarbeiter (Nr. 2 in obiger Liste) verschmolzen.

Der Schühengraben als Lohnruderkampf.

Wie sich die Unternehmer gegen Lohnfordernde Arbeiter zu helfen wissen, zeigt folgendes Schreiben der Firma Zuschäfer in Breslau an das Bezirkskommando in Koschod:

Koschod, Flugplatz Warnemünde, 21. August 1918. An Großerherzogliches Bezirkskommando, Koschod.

Am hiesigen Flugplatz bin ich im Auftrage der Kaiserlichen Marine mit dem Bau einer Wasserballe beauftragt.

In letzter Zeit ist unter meinen Arbeitern eine Lohnbewegung entstanden, die darauf hinausgeht, den jetzt gezahlten Stundenlohn um nahezu 50 Prozent in die Höhe zu treiben.

Im Frieden bedienten sich die Unternehmer der Schwarzen Listen, der Abregelungsbüros und ähnlicher Mittel. Jetzt denken sie, die Sache einfacher zu machen.

Internationale Rundschau. Neue Friedensbemühungen!

Der österreichisch-ungarische Minister Baron Burian hat an die veranschaulichten Mächte eine Einladung zur Einleitung von Friedensverhandlungen gerichtet.

Der österreichisch-ungarische Minister Baron Burian hat an die veranschaulichten Mächte eine Einladung zur Einleitung von Friedensverhandlungen gerichtet.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung. Der Erzbischof gegen Wahlrecht und Vereinsrecht.

Aus der Tagespresse werden unsere Kameraden entnommen haben, daß der Diözesanpräses der katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands, dem Erzbischof Dr. Otto Müller (M.-Aach), von seinem Vorgesetzten, dem Erzbischof von Köln, Herrn v. Hartmann, amtsienficht worden ist.

Die Verammlung, steht jedoch auf dem Standpunkte, daß die Zugeständnisse, welche die Bundesverwaltung in der Lohnfrage gemacht hat, als nicht ausreichend bezeichnet werden müssen.

Generalversammlung des ungarischen Bergarbeiterverbandes.

Am 21. bis 23. September nach Budapest einberufenen Generalversammlung bekannt gemacht.

Am 15. September fand in Hamborn eine von mehr als 1000 Mit- gliedern der drei Bergarbeiterverbände (Bergarbeiterverband, Gewerks- verein und Polnische Berufsvereinigung) beluete gemeinschaftliche Mit- gliederberatsammlung statt.

Schwedische und deutsche Gewerkschaften arbeiten zusammen.

Gegenüber Versuchen, auch Nichtmitgliedern zwischen den organisierten Arbeitern Schwedens und Deutschlands zu erzeugen, erklärte der Vor- sitzende des Schwedischen Gewerkschaftsbundes, Reichstagsabgeordneter Lindqvist, der an der in Kopenhagen stattgefundenen skandinavischen Arbeiterkonferenz teilnahm.

Belegschaftsversammlung von Wackerholt.

Die Belegschaft der Zeche Wackerholt nahm in einer stark besuchten Versammlung Stellung zur Lohnfrage.

und finanzielle Hilfe zu leisten. Bessere Kameraden als die Deutschen gibt es in der ganzen Welt nicht, wofür wir bei dem großen Arbeits- kampfe Beweise genug erhalten haben; ohne die deutsche Kameradschaft hätten wir den Kampf nicht solange aushalten können, wie gesehen.

Mißstände auf den Gruben. Überbergamtsbezirk Dortmund.

Zeche Soland 3 u. 4. Anfangs September wurde hier den Be- dingungsarbeitern angekündigt, daß sie vom 1. Oktober ab die Gehalts- kosten sowie den Spitzhopper selbst bezahlen müßten.

Zeche Oberhausen 1, 2 u. 3. Ueber die tiefen und harten Be- dingungen werden hier von den Arbeitern Klagen geführt.

Zeche Schlägel und Eisen 5 u. 6. In der Nacht vom 11. zum 12. September wurden hier in der Wäsche von 46 Katen die Kleider gestohlen.

Zeche Wilhelmine Victoria 1 u. 4. In Revier 6 auf der 5. Sohle befindet sich hier der Sandtauer Schlag in einem solchen Zustand, daß die Arbeiter nicht trockenem Fußes hindurchkommen können.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund. Schnatterer!

Im Bergamt, oder auf dem Weg zum Schacht hör oftmals ich Gespräche, laut, erregt, Geführi von Bergarbeitern. Unse Not im allgemeinen, und der larme Lohn - Dem Sklaven würdig - nicht dem freien Mann -

Im das Generalkommando und das Kriegsernährungsamt. Am 15. September fand in Hamborn eine von mehr als 1000 Mit- gliedern der drei Bergarbeiterverbände (Bergarbeiterverband, Gewerks- verein und Polnische Berufsvereinigung) beluete gemeinschaftliche Mit- gliederberatsammlung statt.

Die heute, den 15. September 1918, im Besale Soldatenrat in Hamborn, lagende gemeinschaftliche Mitgliederberatsammlung (Berg- arbeiterverband, Christlicher Gewerksverein und Polnische Berufsver- einigung) erkennt an, daß der Arbeiterausschuss in Bezug auf die Lohnfrage keine Rücksicht getan hat.

Verammlung, steht jedoch auf dem Standpunkte, daß die Zugeständnisse, welche die Bundesverwaltung in der Lohnfrage gemacht hat, als nicht ausreichend bezeichnet werden müssen.

Am 21. bis 23. September nach Budapest einberufenen Generalversammlung bekannt gemacht.

Am 15. September fand in Hamborn eine von mehr als 1000 Mit- gliedern der drei Bergarbeiterverbände (Bergarbeiterverband, Gewerks- verein und Polnische Berufsvereinigung) beluete gemeinschaftliche Mit- gliederberatsammlung statt.

Die heute, den 15. September 1918, im Besale Soldatenrat in Hamborn, lagende gemeinschaftliche Mitgliederberatsammlung (Berg- arbeiterverband, Christlicher Gewerksverein und Polnische Berufsver- einigung) erkennt an, daß der Arbeiterausschuss in Bezug auf die Lohnfrage keine Rücksicht getan hat.

Verammlung, steht jedoch auf dem Standpunkte, daß die Zugeständnisse, welche die Bundesverwaltung in der Lohnfrage gemacht hat, als nicht ausreichend bezeichnet werden müssen.

Am 21. bis 23. September nach Budapest einberufenen Generalversammlung bekannt gemacht.

Am 15. September fand in Hamborn eine von mehr als 1000 Mit- gliedern der drei Bergarbeiterverbände (Bergarbeiterverband, Gewerks- verein und Polnische Berufsvereinigung) beluete gemeinschaftliche Mit- gliederberatsammlung statt.

Die heute, den 15. September 1918, im Besale Soldatenrat in Hamborn, lagende gemeinschaftliche Mitgliederberatsammlung (Berg- arbeiterverband, Christlicher Gewerksverein und Polnische Berufsver- einigung) erkennt an, daß der Arbeiterausschuss in Bezug auf die Lohnfrage keine Rücksicht getan hat.

Verammlung, steht jedoch auf dem Standpunkte, daß die Zugeständnisse, welche die Bundesverwaltung in der Lohnfrage gemacht hat, als nicht ausreichend bezeichnet werden müssen.

Am 21. bis 23. September nach Budapest einberufenen Generalversammlung bekannt gemacht.

Am 15. September fand in Hamborn eine von mehr als 1000 Mit- gliedern der drei Bergarbeiterverbände (Bergarbeiterverband, Gewerks- verein und Polnische Berufsvereinigung) beluete gemeinschaftliche Mit- gliederberatsammlung statt.

Die heute, den 15. September 1918, im Besale Soldatenrat in Hamborn, lagende gemeinschaftliche Mitgliederberatsammlung (Berg- arbeiterverband, Christlicher Gewerksverein und Polnische Berufsver- einigung) erkennt an, daß der Arbeiterausschuss in Bezug auf die Lohnfrage keine Rücksicht getan hat.

Danach betragen Durchschnittslohn ohne Gefälle, einschließlich Kinder- geld und Ueberzuschlagsschlagen, für:

Table with 3 columns: Lohnart, Januar 1918, April 1918, Juli 1918. Rows include Gauer und Bekehrer, Schichtführer unter Tage, etc.

Der Ausschuss berichtet weiter, daß die Verwaltung erklärt habe, daß der Lohn für Gauer in diesem Jahre eine Steigerung von 2,90 Mark erfahren würde. In den Monaten August bis Dezember sollte für diese Klasse eine Steigerung von 20 Pf. pro Monat eintreten, so daß der Lohn im Dezember auf 15,03 Mark zu stehen komme.

Die Aussprache über den Bericht des Ausschusses ergab, daß die gemachten Vorschläge nicht befriedigten. Die Versammlung nahm nachstehende Entschließung einstimmig an:

Die Belegschaft beauftragt den Ausschuss, an den von den Organisationen gestellten Lohnforderungen festzuhalten und bei der Verwaltung nochmals auf Erfüllung derselben bis spätestens Ende November zu drängen.

Die Belegschaft ist ferner der Ansicht, daß die Spannung zwischen Gauerlöhnern und Schichtführern zu groß ist, und beauftragt den Arbeiterausschuss, zu beantragen, die versprochenen Zulagen von 1 Mark auf 1,50 Mark zu erhöhen. Sollte den Wünschen der Belegschaft nicht Rechnung getragen werden, so beauftragt die Versammlung den Ausschuss, unverzüglich den Schlichtungsausschuss anzurufen.

Hannover, Braunschweig, Hellen-Lippe.

Oberharzer Bergarbeiterverhältnisse.

Aus den Belegschaften der fiskalischen Berginspektionen Clausthal, Grund und Lautenthal sind uns neuerdings wiederholt Klagen über geringen Lohn und schlechte Versorgung der Arbeiterfamilien mit Nahrungsmitteln zugegangen. Der Oberharz ist reich an landwirtschaftlichen Schatzkammern, aber arm an landwirtschaftlichen Bodenfrüchten.

Die Bevölkerung in der Gegend ist sehr dicht, und die Arbeiter müssen Brotkorn, Kartoffeln, Gemüse, Hülsenfrüchte, Obst und dergleichen mehr weit und fern von der entferntesten Ebene zugeführt werden. Das erklärt auch, warum die Oberharzer Berg- und Hüttenleute von altersher einen Teil ihres Lohnes in Brotkorn oder Weizenmehl (das sogenannte „Herren Korn“) erhalten haben.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Paulusgericht vor dem Bergarbeitergericht.

In Nummer 34 der „Bergarbeiter-Zeitung“ berichteten wir, daß der katholische Geistliche von Oudalshütte die Grubenverwaltung des Paulus-Schachtes (zu den Schachtanlagen Berken gehörig) beantragte, die ihm unbefugten Arbeiter zu entlassen.

Die Bergarbeitergericht hat am 12. September ein Rechtswort vor dem Bergarbeitergericht Süd-Beuthen. Da man Vorurteil ungern entließ, hatte die Grubenverwaltung ihn von Ablauf der Kündigungsfrist die Papiere nicht ausgehändigt, sondern ihn weiter arbeiten lassen.

Das Bergarbeitergericht verurteilte die Grubenverwaltung, an den Arbeiter 100 Mark zu zahlen, was einem Verdienst von 9 Schichten entspricht. In der Begründung wurde ausgeführt, daß der Arbeiter am 1. August wieder in Arbeit getreten sei, ihm also nur 9 Schichten verloren gegangen sind.

Dieses Urteil fordert zu einigen kritischen Bemerkungen heraus, weil es nach unserer Auffassung von ungünstigen Voraussetzungen ausgeht. Das Gericht hat angenommen, daß dem Arbeiter nur die Tage

zu ersehen sind, die er infolge der ordnungswidrigen Entlassung arbeitslos gewesen ist. Dies widerspricht den klaren Arbeitsvertragsbestimmungen, wie sie in der Arbeitsordnung festgelegt sind. Der betreffende Paragraph der Arbeitsordnung, auf den sich der Kläger ausdrücklich in seiner Klage berief, lautet wie folgt: „Wenn ein Arbeiter ohne Jnnehaltung der vertragsgemäßen Kündigungsfrist in anderen, als den in dieser Arbeitsordnung vorgesehenen Fällen entlassen wird, so ist dem Arbeiter für jeden Arbeitstag, vom Tage der Entlassung an bis zu demjenigen Tage, an welchem die Entlassung vertragsgemäß erfolgen konnte, ein Schadenersatz zu zahlen, welcher für den Arbeitstag gleich ist, dem von dem Arbeiter in seiner letzten Lohnperiode verdienten durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienst.“

Man kann auch in Oberharzen gut leben.

Der „Oberharzische Kurier“ brachte folgenden Bericht: Man schreibt uns aus Matoschau: In einem diesigen Etappenort herrschte gestern nachmittags ein fröhliches Leben und Treiben.

Die Arbeiter unter starker Ernährungsnot leiden, so freieschmeißig tafeln kann, ist durch Nachfrage von gewerkschaftlicher Seite dieser Bericht als wahrheitsgemäß bestätigt worden. Die Ausflügler, etwa 140 Personen, waren „alle in der Nähe des Landratsamts in Gindeburg zu Hause.“

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 39. Woche (vom 22. bis 28. September) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Entrichtung der Beiträge.

An unsere Ortsverwaltungen.

Wir bitten unsere Vertrauensleute und Kassierer, bei Ausführung der Unterstützungsbelege nicht nur die Hauptnummer, sondern auch die Kontrollnummer der Mitglieder, soweit diese in den Mitgliedsbüchern verzeichnet ist, mit anzugeben.

Betrifft Uebertritte aus freien Gewerkschaften.

Wir machen die Kreisverwaltungen nochmals darauf aufmerksam, daß die freien Gewerkschaften kurz nach Kriegsbeginn vereinbart haben, Uebertritte unter den freien Gewerkschaften während des Krieges nicht zuzulassen. Dieser Beschluß war notwendig, weil sehr viele Berufe während des Krieges in anderen Betrieben Arbeit suchen mußten, und manche Berufsbereiche dadurch fast alle Mitglieder verloren hätten.

Rechtshilfe für Dortmund.

Am 1. Oktober tritt in den Rechtshilfestagen eine Veränderung ein: Das Sekretariat ist dann nur noch Montags, Mittwochs, Donnerstags und Samstags geöffnet, und zwar vormittags von 9 bis 10 Uhr, mittags von 12 bis 1 Uhr, und nachmittags von 5 bis 7 Uhr.

Hausagitation.

Braunauer II. Am Sonntag, den 23. September, soll gemeinschaftlich mit der Zahlstelle I eine Hausagitation abgehalten werden. Die Kameraden versammeln sich um 9 Uhr vormittags beim Wirt Vogt, Balkroper Straße.

Bibliothek.

Herbst-Dorsten. Die gemeinschaftliche Bibliothek der Zahlstellen Gollershausen und Herbst-Dorsten befindet sich vom 22. September ab im Lokale Güter in Herbst-Dorsten. Bücherausgabe erfolgt jeden Sonntag, vorm. 11-12 Uhr. Das Mitgliedsbuch ist vorzulegen.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Dampfen III. Die Auszahlung der Krankenunterstützung erfolgt jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags von 11 bis 12 Uhr, bei dem Kameraden Wilhelm Eickmann in Oberhausen, Feldmannstraße 45.

Adressenveränderungen.

Duisburg-Neuenkamp. Die Geschäfte des Vertrauensmannes verlegt jetzt der Kamerad Jakob Rauh, Dshg.-Neuenkamp, Kriegerstr. 42. III. Reiderich III. Die Geschäfte des Kassierers hat der Kamerad Hermann Hartwig, Bredehofstraße 15, übernommen.

Abreise.

Abreise. Die Zahlstelle Bernhalskeil am Sonntag, den 23. September, abends 8 Uhr, einen Theatervorabend, und werden die Mitglieder und deren Angehörige hiermit dazu eingeladen. Auch die Mitglieder der benachbarten Zahlstellen sind mit ihren Angehörigen herzlich willkommen.

Achtung Anspruchskälte! Kommission Dortmund.

Sonntag, den 6. Oktober, vormittags 9 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus in Dortmund (Edele Schulz- und Söllingstraße).

Kommissionierung

Sterbetafel

- List of names and dates of deaths, including Emil Richardt, Anton Bauer, Ferd. Hoffmann, etc.

Die neuen Postsätze der Post

betragen ab 1. Oktober 1918 für Deutschland, Generalgouvernement Warschau und im Stappengebiet des Oberbefehlshabers Ost:

Table with columns for service type (Briefe, Postkarten, Druckfachen, etc.) and weight/price. Includes rates for local, domestic, and international mail.

b) Telegramme.

Telegramme im Stadtverkehr pro Wort 3 Pf., mindestens 30 Pf. dazu Reichsabgabe 3 Pf. mithin Mindestgebühr für jedes Telegramm 45 Pf.

Bei Berechnung der Reichsabgabe ist sich ergebende, die Mindestgebühr von 15 Pf. übersteigende Beträge werden, wenn sie auf 1, 2, 6 und 7 endigen, nach unten, wenn sie auf 3, 4, 8 und 9 endigen, nach oben auf die nächste durch 5 teilbare Zahl abgerundet.

Bei Berechnung der Reichsabgabe ist sich ergebende, durch 5 nicht teilbare Kleinbeträge werden bis zu einem solchen auf 5 abgerundet.

(Bitte ausschneiden und aufbewahren!)